

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

89 Bekanntmachung

2-3

Landschaftsplan 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“ 3. Änderung

90 Bekanntmachung

4-5

Landschaftsplan 5 „Erfttal Süd“ – 6. Änderung

91 Bekanntmachung

6-7

Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ – 12. Änderung

Volkshochschule Bergheim

92 Bekanntmachung

8

Freitag, den 17. Juni 2011, 15:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird

Rhein-Erft-Kreis

93 Bekanntmachung

9

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
hier: Antrag auf waasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Pulheimer Baches durch den Pulheimer Bachverband

Landschaftsplan 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“

3. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung

Rücknahme des geschützten Landschaftsbestandteiles 2.4-1 „Gut Kaiskorb“.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG NRW zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung findet statt in der Zeit

vom 21.06.2011 bis 22.07.2011

**im Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit können während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-834611) Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung vorgebracht werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt.

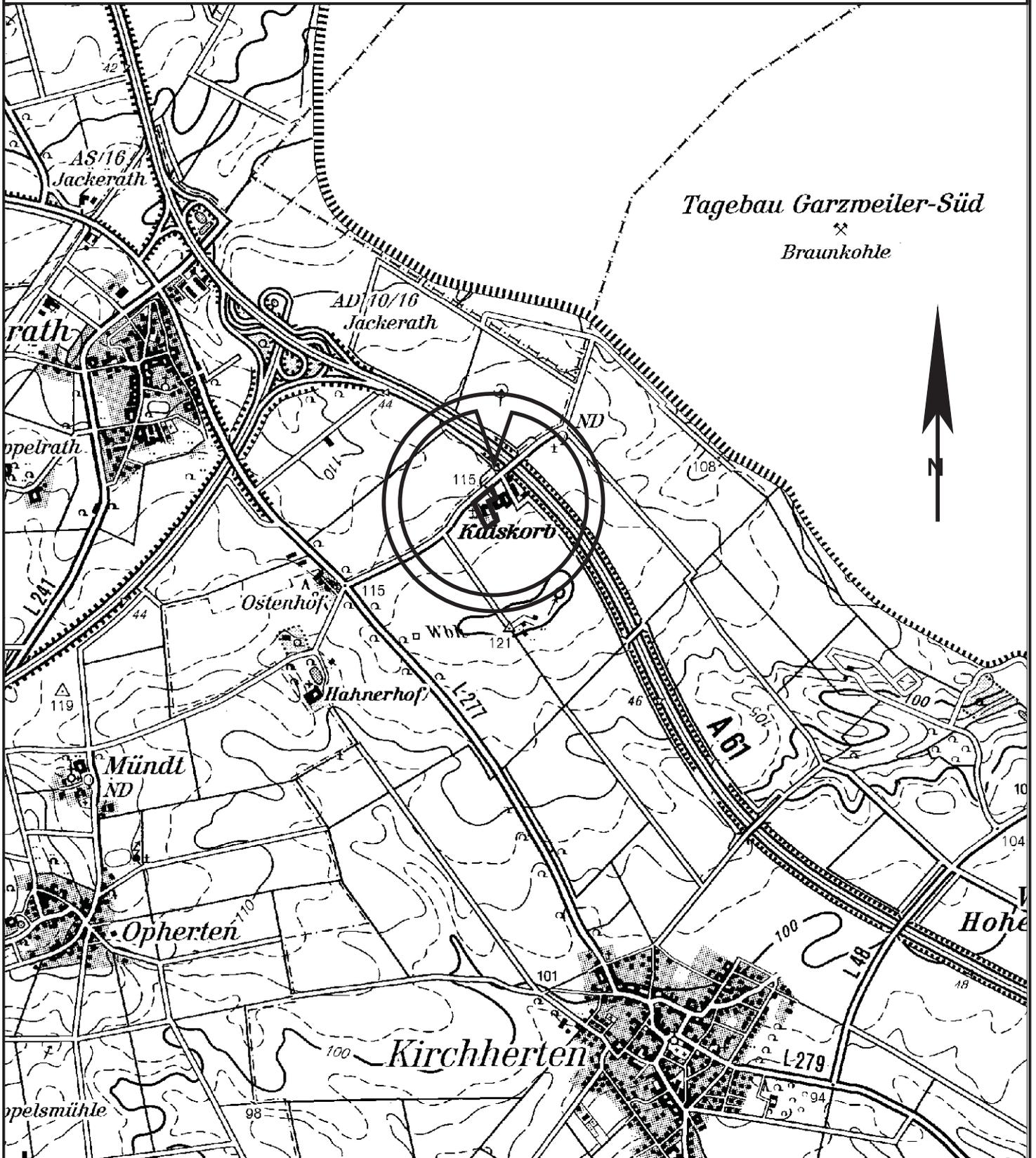
Die Verfahrensunterlagen zur öffentlichen Auslegung der geplanten Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Verbraucher- und Umweltschutz, Kreisplanung und Naturschutz, Der Landschaftsplan“ als Download zur Information eingesehen werden. Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum **22.07.2011** beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises eingereicht werden.

Bergheim, den 08.06.2011
gez. Berkenbusch

Landschaftsplan 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“

3. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW



Legende:

 Aufhebung geschützter Landschaftsbestandteil 2.4-1 „Gut Kaiskorb“

Grottenhertener Mühle

Grottenherten


Der Landrat
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung

Maßstab 1 : 25.000

Landschaftsplan 5 „Erfttal Süd“ - 6. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung

Festsetzung der ehemaligen Kiesgrube bei Türnich als Naturschutzgebiet und Änderung des Entwicklungsziels 3 „Wiederherstellung“ in das Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG NRW zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung findet statt in der Zeit

vom 21.06.2011 bis 22.07.2011

**im Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit können während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-834611) Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung vorgebracht werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt.

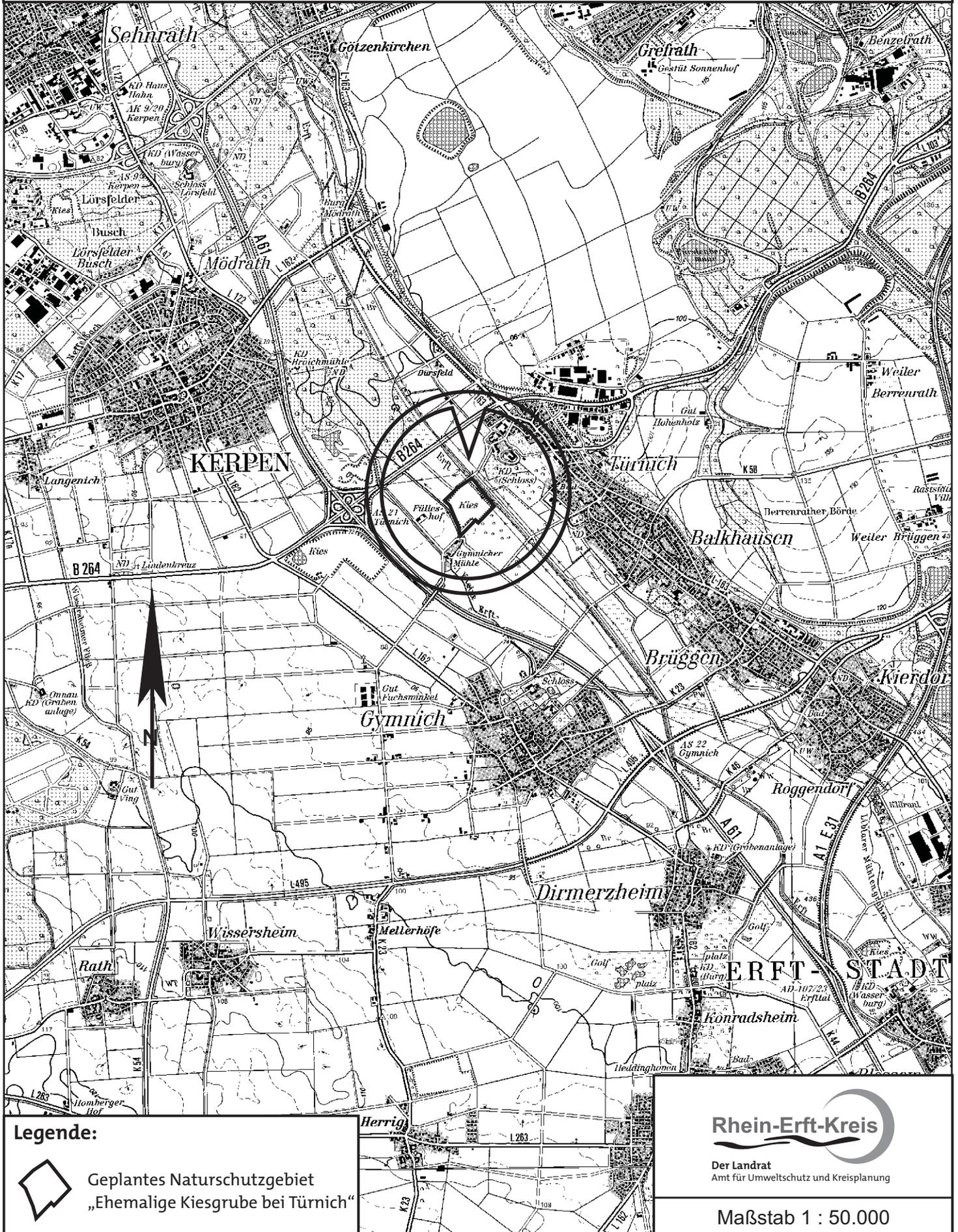
Die Verfahrensunterlagen zur öffentlichen Auslegung der geplanten Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Verbraucher- und Umweltschutz, Kreisplanung und Naturschutz, Der Landschaftsplan“ als Download zur Information eingesehen werden. Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum **22.07.2011** beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises eingereicht werden.

Bergheim, den 08.06.2011
gez. Berkenbusch

Landschaftsplan 5 „Erfttal Süd“

6. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW



Legende:

 Geplantes Naturschutzgebiet
„Ehemalige Kiesgrube bei Türnich“


Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung

Maßstab 1 : 50.000

Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ - 12. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

Inhalt der geplanten Landschaftsplan-Änderung

Festsetzung des Naturschutzgebietes „Boisdorfer See und Fürstenberggraben“ und des Landschaftsschutzgebietes „Ehemaliger Tagebau Frechen / Marienfeld“ im ehemaligen Tagebau Frechen sowie die Aktualisierung bisheriger Darstellungen und Festsetzungen für den ehemaligen Tagebau Frechen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG NRW zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung findet statt in der Zeit

vom 21.06.2011 bis 22.07.2011

**im Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises,
Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.**

In dieser Zeit können während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; und nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 02271-834222) Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung vorgebracht werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Die Verfahrensunterlagen zur öffentlichen Auslegung der geplanten Landschaftsplan-Änderung können auch im Internet unter <http://www.rhein-erft-kreis.de/> im Bereich „Verbraucher- und Umweltschutz, Kreisplanung und Naturschutz, Der Landschaftsplan“ als Download zur Information eingesehen werden. Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Landschaftsplan-Änderung können bis zum **22.07.2011** beim Amt für Umweltschutz und Kreisplanung des Rhein-Erft-Kreises eingereicht werden.

Bergheim, den 08.06.2011
gez. Berkenbusch

Landschaftsplan 6 "Rekultivierte Ville" 12. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG NRW



Legende:



Abgrenzung Plangebiet
„Ehemaliger Tagebau Frechen“



Der Landrat
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung

Übersichtsplan
Maßstab 1 : 50.000

Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 17. Juni 2011, 15:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 2. Semester 2011
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahresabschluss 2008
4. Bericht der Verwaltung über den Abschluss des Haushaltsjahres 2008
5. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2008 – Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 08.06.2011

gez. W. Moll
Vorsitzender der

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Hier: Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Pulheimer Baches
durch den Pulheimer Bachverband**

Der Pulheimer Bachverband beantragte am 25.10.2010 die wasserrechtliche Genehmigung zum Umbau des Pulheimer Baches. Vorgesehen ist die Renaturierung des stark verkürzten Gewässers im Bereich Bergheim Glessen an der Straße „Im Heuchen“. Die Renaturierung durch Laufverlängerung verbessert die Lebensraumfunktion und das Wasserrückhaltevermögen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Amt 70/2 - Untere Wasserbehörde, Fr. Schröder, Zimmer 2.29, Tel. 02271 - 83 - 4729 eingeholt werden.

Bergheim, den 07.12.2010

Im Auftrag

Hartmann